

Finanzspritze für Klinik Füssen

Ab kommendem Jahr erhält die Klinik 400.000 Euro vom Bund

Füssen – Für mehr Versorgungssicherheit in ländlichen Regionen werden ab dem kommenden Jahr ausgewählte Kliniken mit zusätzlich 400.000 Euro pro Klinik unterstützt. Zu den etwa 120 bundesweit geförderten Krankenhäusern gehört als einziges im Allgäu auch das Kommunalunternehmen Ostallgäu-Kaufbeuren mit seiner Klinik Füssen. Dies teilte jetzt der Allgäuer Bundestagsabgeordnete Stephan Stracke (CSU) anlässlich der Förderbekanntgabe mit.

„Die flächendeckende medizinische Versorgung ist eines der wichtigsten Themen für viele Bürger. Gerade im ländlichen Raum ist ein Krankenhaus vor Ort ein Stück Heimat und Sicherheit. Denn in gesundheitlichen Notlagen braucht es eine schnell erreichbare, gute Versorgung“, so Stracke. Deshalb habe die Große Koalition in Berlin mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz am 1. Januar 2019 eine Förderung von Krankenhäusern in dünn besiedelten Regionen beschlossen, fügt der gesundheitspolitische Sprecher der CSU im Bundestag hinzu.

Ab dem Jahr 2020 werden Krankenhäuser in ländlichen Regionen, zu denen es in erreichbarer Nähe keine Alternative gibt, pauschal mit 400.000 Euro im Jahr bezuschusst. „Diese Förderung für den Klinikstandort in Füssen ist eine sehr gute Nachricht. Sie bedeutet



Um die medizinische Versorgung in ländlichen Regionen zu sichern, fördert die Bundesregierung dort bundesweit 120 Krankenhäuser. Eines davon ist die Klinik Füssen. Foto: Archiv

eine unbürokratische, schnelle und wirksame Hilfe für das Klinikum und stärkt die Versorgungssicherheit im Ostallgäu“, sagte Stracke. Hierfür stellen die Krankenkassen 50 Millionen Euro im Jahr zusätzlich zur Verfügung. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der GKV-Spitzenverband und der Verband der Privaten Krankenversicherung haben sich nun auf eine Liste der Krankenhäuser verständigt, die die Förderung erstmals ab kommendem Jahr erhalten können.

Die Liste der betreffenden Krankenhäuser werde jährlich aktualisiert. Die Krankenhäuser

müssen die Voraussetzungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) für einen Sicherstellungszuschlag erfüllen (unter anderem Bevölkerungsdichte unter 100 Einwohner) sowie eine Fachabteilung für Innere Medizin, Chirurgie oder Geburtshilfe vorhalten. Um die zusätzliche Förderung zu erhalten, müssen die Krankenhäuser, anders als beim Sicherstellungszuschlag, kein Defizit nachweisen, so der Bundestagsabgeordnete.

Finanzierung neu aufgestellt

Mit dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Pflegepersonalstärkungsgesetz wurde die Finanzierung von Krankenhäusern neu aufgestellt. Ab dem Jahr 2020 werden die Kosten des einzelnen Krankenhauses für die Pflege am Bett durch ein eigenes Pflegebudget finanziert. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kostenträger die in den Krankenhäusern anfallenden Pflegepersonalkosten vollständig finanzieren.

Da die Krankenhäuser die Mittel für Pflegepersonalkosten teilweise auch für andere Personalkosten nutzen, werden ab 2020 rund 200 Millionen Euro in die Landesbasisfallwerte überführt, so Stracke. Mit weiteren 50 Millionen Euro werden Krankenhäuser in ländlichen Regionen gefördert. Damit soll dort eine bessere Versorgung ermöglicht werden. red